

Gemeinde-Info

vom 21. Januar 2010

Nr. 3

Wappen der Engelberger Talleute – Teil 1

Seit Jahrzehnten sind an der Front des Talmuseums die Wappen der alten Talleutegeschlechter von Engelberg angebracht. In einer losen Serie stellen wir die Bedeutung der Wappen vor. Heute das Geschlecht der Amrhein.

Amrhein ist ein altes Talleutegeschlecht. Im Engelberger Jahrzeitbuch von 1491 wird ein Zusammenhang mit den Amrhein der Luzerner Landschaft nachgewiesen. Das heute gängige Wappen der Familie Amrhein ist zweigeteilt. In der oberen Hälfte befindet sich auf blauem Grund ein sechsstrahliger goldener Stern. Zwei rotbeärmelte Hände halten eine goldene Zackenkrone. Der untere Teil des Wappens ist in Gold gehalten mit einem schwarzen Adler.

Unterschiedliche Formen

Das Wappen der Familie Amrhein sah allerdings nicht immer so aus. Die um 1830 entstandenen Wappenblätter in der heraldischen Sammlung des Benediktinerklosters Engelberg zeigen die Hände mit der Krone ohne Stern im Schildhaupt. Der Vogel auf diesem Wappenblatt scheint eher eine Taube zu sein. Der Adler erscheint erstmals in der Publikation "Wappen der Bürger von Luzern 1798-1924". Hier allerdings ist der Adler auf weissem Grund und auf einem grünen Dreieck abgebildet. Eine weitere Version ist auf einem Kaufbrief vom 12. Dezember 1817 zu finden. Damals siegelte Magnus Amrhein mit folgendem Wappen: Über drei fünfstrahligen Sternen befindet sich ein grosses A, welches nach oben in ein Tatzenkreuz ausläuft. Auf beiden Seiten sind zwei abgewandte Monde. Im Schildhaupt sind die Initialen M.A.R. Auf der Grabplatte des Sattlers Josef Ludwig Amrhein von Engelberg (1813-1880) im Hof zu Luzern begegnet uns das gleiche A mit Tatzenkreuz, begleitet von zwei sechsstrahligen Sternen.



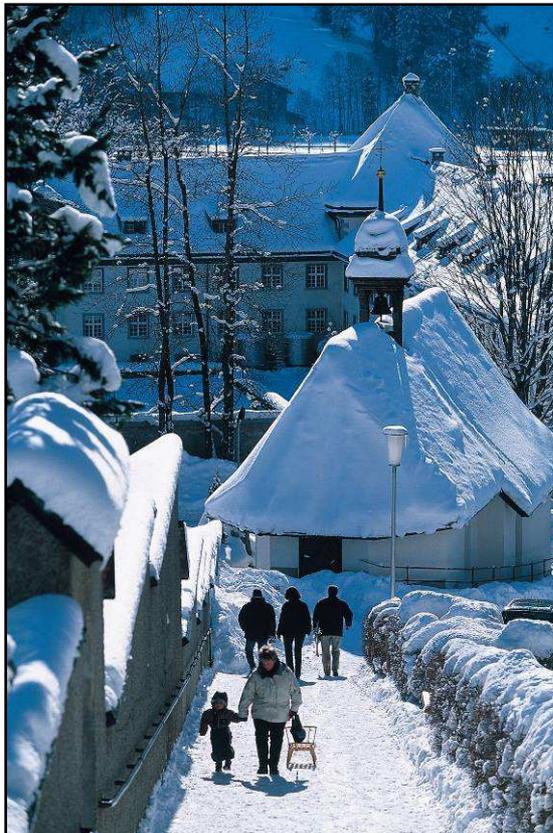
Damit Winterwandern zum Genuss wird

Engelberg verfügt über ein Netz von rund 49 Kilometern Winterwanderwegen. Dieses zieht sich über die Talebene und die winterliche Berglandschaft. Alle aufgeführten Routen sind violett markiert und nummeriert. Ausgangspunkt aller Routen ist, wenn nichts anderes angegeben, im Talboden jeweils beim Bahnhof Engelberg.

Nicht auf der Langlaufloipe

Für die Herrichtung der Winterwanderwege ist das Team vom Werkhof der Einwohnergemeinde Engelberg zuständig. Dass nach intensiven Neuschneefällen nicht gleich alle Winterwanderwege auf einen Schlag offen sind, versteht sich angesichts des ausgedehnten Winterwanderwegnetzes von selbst. Für die Bereitstellung der Winterwanderwege startet das Werkhof-Team im Dorfzentrum. Von hier aus werden die Wege etappenweise bis in die Aussenquartiere geöffnet. Sind einmal alle Wege vom Neuschnee befreit, müssen diese auch unterhalten werden. Eisige Stellen werden bearbeitet und wenn notwendig mit Splitt begehbar gemacht. "Unser Team ist bemüht", gibt Strassenmeister Reto Amhof zu verstehen, "dass unsere Winterwanderer auf gut gepfadeten Wegen die herrliche Winterlandschaft unseres Dorfes geniessen können." Eine Bitte hat der Strassenmeister jedoch an die Winterwanderer: "Bleiben Sie bitte auf den markierten und gesicherten Winterwanderpfaden und benutzen Sie nicht die Langlaufloipe für einen Winter-Spaziergang."

Winterwandertipp: Horbis-Ende der Welt (Kloster-Buechli-Lourdes Grotte-Horbis)



Bis zum "Ende der Welt" führt Sie dieser schöne Winterspaziergang. Bei der Klosterkapelle gehen Sie links die Treppen hoch zum Buechli. Dort führt der Weg über die obere Klostermatte zum Kilchbühl, wo auf selber Höhe der Wanderweg geradeaus weiter führt in den Grottenweg. Kurz nach Beginn des Waldes können Sie links oben die Lourdesgrotte besichtigen. Weiter führt der Weg zur Horbisstrasse über die Brücke, dort biegen Sie links weg und laufen entlang des Bärenbaches bis zum Horbis. Für die Strecke vom Kloster zum Ende der Welt benötigen Sie rund 55 Minuten. Eine herrliche Rundschau ist inbegriffen.

Ausgangspunkt gleich mehrerer Winterwanderungen in Engelberg ist das Benediktinerkloster.

Die 10 FIS Verhaltensregeln auf Skipisten

Engelberg ist das grösste Wintersportgebiet der Zentralschweiz. Damit Sie die Stunden im Schnee auch unbeschwert geniessen können, sollten Sie die 10 FIS-Verhaltensregeln beachten.

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer und Snowboarder

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände-, Schnee- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer und Snowboarder muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer und Snowboarder nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer oder Snowboarder für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Einfahren, Anfahren und hangaufwärts Fahren

Jeder Skifahrer und Snowboarder, der in eine Abfahrt einfahren, nach einem Halt wieder anfahren oder hangaufwärts schwingen oder fahren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann.

6. Anhalten

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrt aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer oder Snowboarder muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg und Abstieg

Ein Skifahrer oder Snowboarder, der aufsteigt oder zu Fuss absteigt, muss den Rand der Abfahrt benutzen.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer und Snowboarder muss die Markierung und die Signalisation beachten.

9. Hilfeleistung

Bei Unfällen ist jeder Skifahrer und Snowboarder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder Skifahrer und Snowboarder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.